

# ***CJD Christophorusschule Berchtesgaden*** ***- Realschule -***

## **Hausordnung**

### **1. Schulbetrieb**

- Unterrichtszeit (in der Regel):  
8.00 - 12.55 Uhr und 13.15 - 15.45 Uhr im Schulhaus Königssee  
8.00 - 12.55 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr im Schulhaus Dürreck
- Ab 7.40 Uhr beginnt die Aufsicht im Schulhaus.
- 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn müssen alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer sein.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden (Internat ist nicht Schulgelände!)
- Im Zeitraum 01.11. - 31.03. sind im Schulhaus Königssee Hausschuhe zu tragen.
- Auf dem Weg vom Schulhaus zur Sporthalle in Königssee muss die Fußgänger-Ampel an der Königsseer Straße benutzt werden. Der Weg vom Schulhaus zur Sporthalle und zurück ist ausschließlich zu Fuß und auf dem Gehweg zurückzulegen; mitgebrachte Fahrräder bleiben im Schulhof (Ausnahme: Wenn das Ende des Sportunterrichts gleichzeitig auch Unterrichtsende ist, dürfen Fahrräder zur Sporthalle mitgenommen werden; in diesem Fall ist das Fahrrad auf dem Weg zur Sporthalle auf dem Gehweg zu schieben. Dies gilt auch auf dem Weg von der Sporthalle zum Schulhaus, wenn der Sportunterricht in der ersten Stunde stattfindet und mit dem Fahrrad direkt von zu Hause zur Sporthalle gefahren wird.)
- In den Klassenzimmern und den Umkleidekabinen der Sporthalle dürfen Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.
- Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Sitzen ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stühlen und Bänken gestattet.
- Das Einkaufen am Kiosk ist nur während der Pausen gestattet und erfordert unbedingt rücksichtsvolles Anstellen in der Warteschlange.
- Mäntel und Jacken gehören in die Garderoben.
- Im Schulhaus ist Rennen und das Tragen von Mützen verboten.
- Das Schneeballwerfen ist verboten.
- In den Klassenzimmern sind Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten.
- Nach jeder Unterrichtsstunde reinigt der Tafeldienst die Tafel.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden alle Stühle im Klassenzimmer auf die Tische gestellt und die jeweilige Lehrkraft nimmt das Klassenbuch mit ins Lehrerzimmer.
- Das Warten auf den Bus an der Bushaltestelle erfordert unbedingt rücksichtsvolles Anstellen in der Warteschlange.
- Es ist auf Sauberkeit zu achten (z. B.: Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.)
- Die Schulbücher müssen einen Schutz einband erhalten. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen ausgeschaltet sein. Vor Leistungsnachweisen sind sie bei der betreffenden Lehrkraft abzugeben. Bei Missbrauch können diese Geräte durch die Lehrkräfte eingezogen und von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Im Katastrophenfall ist der in jedem Klassenzimmer ausgehängte Plan für den Fluchtweg zu beachten und den Anweisungen der Lehrkraft zu folgen.

### **2. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler**

- Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht
  - sich am Schulleben zu beteiligen.
  - im Rahmen der Schulordnung und der Lehrpläne an der Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken.

- über wesentliche Angelegenheiten des Schulbetriebs hinreichend unterrichtet zu werden.
  - Auskünfte über ihren Leistungsstand und Hinweise auf eine Förderung zu erhalten.
  - bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung sich an die betreffende Lehrkraft, an den Verbindungslehrer, an den Schulleiter und an das Schulforum zu wenden (diese Reihenfolge bitte einhalten!).
  - ihre Meinung frei zu äußern, wobei im Unterricht der sachliche Zusammenhang zu wahren ist.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht
    - regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
    - im Unterricht mitzuarbeiten.
    - den Unterricht sorgfältig vorzubereiten (z. B. Hausaufgaben!).
    - ein Schülertagebuch/Hausaufgabenheft zu führen und alle Hausaufgaben, Schulaufgabentermine, Leistungsübersichten und wichtige Mitteilungen an die Eltern einzutragen.
    - von der Schule geforderte Rückmeldungen termingerecht abzugeben.
    - an verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.
    - alles zu unterlassen, was den Unterrichts- und Schulbetrieb oder die Ordnung und die Sicherheit in der Schule stört bzw. gefährdet. Insbesondere ist das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Messer) und das Hantieren mit offenen Flammen (Zündhölzer, Feuerzeuge) verboten.
    - alles zu unterlassen, was dem Ansehen der Schule schaden könnte.
    - das Schulinventar pfleglich zu behandeln.
    - keinerlei Änderungen an vorhandenen Einstellungen der audiovisuellen Medien vorzunehmen; dies betrifft insbesondere das Betriebssystem und die Programme der Computeranlage.
    - sich gegenüber anderen Personen rücksichtsvoll und anständig zu verhalten.

### 3. Verhinderung am Schulbesuch

- Bei Verhinderung am Schulbesuch muss die Schule im Zeitraum 7.30 - 8.30 Uhr verständigt und eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der Fehltage umgehend beim Klassenleiter nachgereicht werden. (Schulhaus Königssee: Tel. 08652/940, Schulhaus Dürreck: Tel. 08652/60418)  
Bei unentschuldigter Abwesenheit erfolgt auf ausdrückliche Anweisung des Kultusministeriums ein Rückruf, um den Verbleib zu klären.
- In besonderen Fällen kann die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen.
- Eine Befreiung während des Unterrichts kann nur durch die Schulleitung erfolgen. Eine Heimfahrt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist aus Gründen der Fürsorgepflicht in diesem Fall nicht möglich. Eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der Fehltage muss nachgereicht werden.
- Bei Krankheit ist ein kurzzeitiger Schulbesuch (z. B. zum Schreiben eines Leistungsnachweises) nicht möglich.
- Ein Antrag auf Befreiung vom Unterricht (Arztbesuche, Berufsberatung, Vorstellungsgespräche, kirchliche Anlässe, Wettkämpfe, Familienfeiern usw.) muss immer einige Tage vorher schriftlich bei der Schulleitung erfolgen.
- Wahlunterricht und differenzierter Sportunterricht sind Unterrichtszeit.
- Für die Nacharbeitung des versäumten Lehrstoffes und der Hausaufgaben ist die Schülerin bzw. der Schüler selbst verantwortlich.

### 4. Schulunfall

Ein Unfall auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände ist unverzüglich im Sekretariat (Unfallmeldung für die staatliche Unfallversicherung) und dem behandelnden Arzt mitzuteilen.

**Diese Hausordnung ist Bestandteil des Schul- bzw. Internatsvertrages.**

gez.

Die Schulleitung

Schönau a. K., 13. 09. 2011